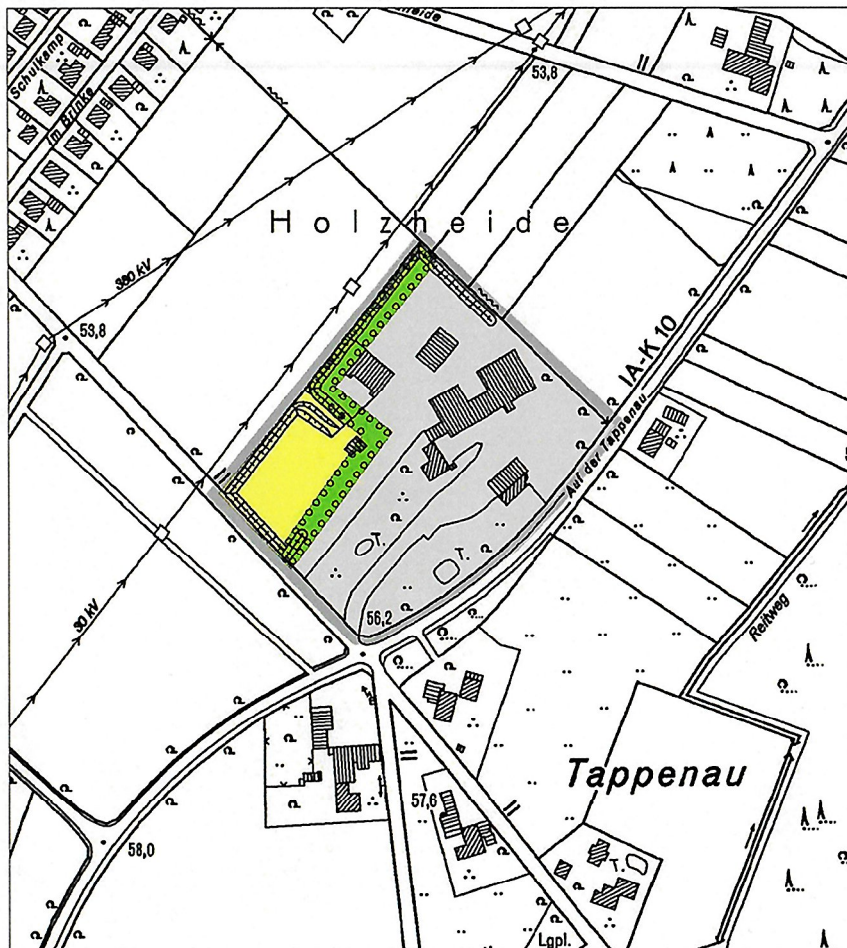


Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen

25. Änderung

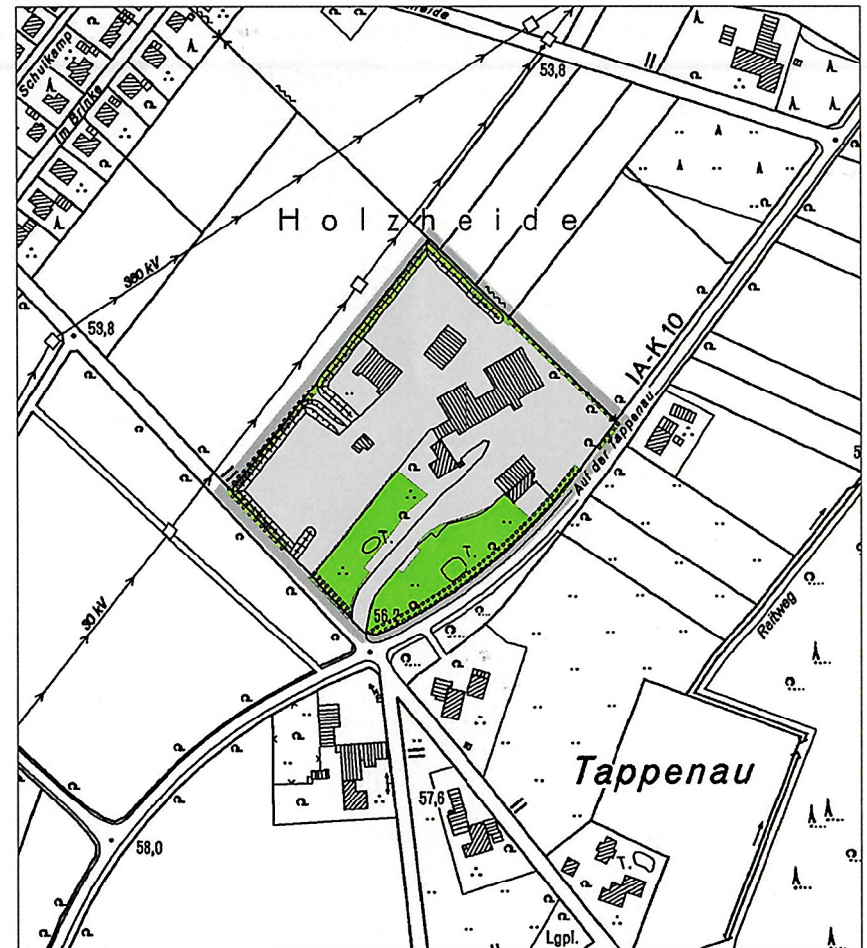
Verfahrensstand: Beschlussfassung

z.Zt. wirksame Fassung



Ausschnitte
M 1 : 5.000

25. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet "Gewerbegebiet Meßlingen"



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

Zeichenerklärung

- Gewerbegebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünfläche als Gehölzgürtel
- Grenze Änderungsbereich

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

Zeichenerklärung

- Gewerbegebiet
- Grünflächen
- Grünfläche als Gehölzgürtel
- Grenze Änderungsbereich

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am 09.08.2012 bekannt gemacht worden.

Petershagen, den 21.01.2013

(Blume)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 23.04.2012 im Form einer Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Petershagen, den 21.01.2013

(Blume)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 20.08.2012 bis 28.09.2012 öffentlich ausgelegen.

Petershagen, den 21.01.2013

(Blume)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie die Begründung inhaltlich beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB beigelegt.

Petershagen, den 21.01.2013

(Blume)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung (Az: 35.21.10-607 IP.40) vom 18.02.2013 genehmigt worden.

Az: 35.21.10-607 IP.40

Detmold, den 18.02.2013

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

Rechtsverbindlichkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.3.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Änderung ist somit am 14.3.2013 wirksam geworden. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist der Begründung beigelegt.

Petershagen, den 14.03.2013

(Blume)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 25. Änderungen des Flächennutzungsplans sind - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, - eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.

Petershagen, den 18.03.2014

(Blume)
Bürgermeister

Entwurf und Ausarbeitung:

Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2
31737 Rinteln
Tel. 05262 - 99033
Fax 05262 - 99035
ILB.Rinteln@t-online.de
www.ilb-rinteln.de

0 50 100 150 200 250m

Maßstab im Original 1 : 5.000

13.12.2012 Pau

Rinteln, den 13.12.2012

(Dieter Böhm)
Planungsbüro Rinteln

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)